

Leitlinie zu verantwortlichem Investieren

Make a difference.



Juli 2026

Unsere Überzeugung

Golding Capital Partners („Golding“) ist einer der führenden unabhängigen Asset Manager für Alternative Investments in Europa. Unsere Aufgabe ist die Konstruktion diversifizierter Portfolien in Private Equity, Private Debt und Infrastruktur zur Erzielung nachhaltiger Erträge und attraktiver Renditen. Unser Handeln richten wir dabei vollumfänglich auf die Bedürfnisse unserer Investoren aus. Durch unsere Beteiligungen an Unternehmen, deren Finanzierung sowie unsere Investitionen in private und öffentliche Infrastrukturunternehmen und -projekte haben wir einen weitreichenden Einfluss auf die Gesellschaft, d.h. auf eine Vielzahl von Menschen und deren natürliche Umgebung. Wir sehen es als unsere Verantwortung, diesen Einfluss zu nutzen und bei unseren Investitionen auf positive Ergebnisse hinzuwirken.

Als Ausdruck unserer Überzeugung sind wir seit dem Jahr 2013 Unterzeichner der von den Vereinten Nationen initiierten Prinzipien für verantwortliches Investieren (PRI). Diese leiten uns bei der Berücksichtigung von ESG-Aspekten in unseren Entscheidungen und Prozessen an:

1. Wir werden ESG-Themen in die Analyse- und Entscheidungsprozesse im Investmentbereich einbeziehen.
2. Wir werden aktive Anteilseigner sein und ESG-Themen in unserer Investitionspolitik und -praxis berücksichtigen.
3. Wir werden Unternehmen und Körperschaften, in die wir investieren, zu einer angemessenen Offenlegung in Bezug auf ESG-Themen anhalten.
4. Wir werden die Akzeptanz und die Umsetzung der Prinzipien in der Investmentbranche vorantreiben.
5. Wir werden zusammenarbeiten, um unsere Wirksamkeit bei der Umsetzung der Prinzipien zu steigern.
6. Wir werden über unsere Aktivitäten und Fortschritte bei der Umsetzung der Prinzipien Bericht erstatten.

Nach unserem Verständnis können wir diese Verantwortung nur erfüllen, wenn wir Aspekte zu Umwelt, Sozialem und guter Unternehmensführung (zu Englisch: Environmental, Social and Governance, kurz ESG) in unsere Entscheidungsprozesse integrieren. Wir sind davon überzeugt, dass dies nicht nur dazu beiträgt, unserer gesellschaftlichen Rolle gerecht zu werden, sondern auch zu einem verbesserten Risikomanagement und zu einer erweiterten Identifikation von Wertsteigerungspotenzialen in unseren Investments führt.

Unser Ansatz

Das Sustainable Investing Team ist für die operative Steuerung und Kontrolle unserer Leitlinie zu verantwortlichem Investieren verantwortlich. Es wird von einem interdisziplinären Team unterstützt, das aus Mitarbeitern verschiedener Fachbereiche besteht, um sicherzustellen, dass die Sichtweisen aller Stakeholder-Gruppen in das ESG-Management einbezogen werden. Das Sustainable Investing Team koordiniert die Berücksichtigung von ESG- und nachhaltigkeitsbezogenen Kriterien im Investmentprozess und in unseren internen Abläufen und arbeitet dabei eng mit dem weiteren Investment-Team sowie den Entscheidungsgremien bei Golding zusammen.

Durch eine konsequente Bewertung von ESG- und anderen nachhaltigkeitsbezogenen Aspekten bei jeder unserer Investitionsentscheidungen wollen wir sicherstellen, dass die von uns getätigten Investitionen mit unserem Bekenntnis und unseren Ambitionen zu verantwortlichem Investieren in Einklang stehen.

Als Unterzeichner der PRI fördern wir die Prinzipien und deren Umsetzung in einem stetigen Dialog mit unseren Stakeholdern. Hierzu gehören auch unsere Mitarbeiter. Deshalb sind wir bestrebt, Nachhaltigkeit und Verantwortungsbewusstsein auch in unseren eigenen internen Abläufen und im Umgang miteinander zu gewährleisten. Unser soziales Engagement ist ein lebendiger Ausdruck dieses Bestrebens.

Wir sind uns der Wichtigkeit, den Klimawandel zu adressieren bewusst und erkennen das Pariser Klimaabkommen als wichtige internationale Anstrengung zur Erreichung dieses Ziels an. Als verantwortungsvoller Asset Manager sind wir bestrebt, klimabezogene Risiken und Chancen in unseren Investmentaktivitäten zu berücksichtigen. Durch spezifische Ausschlüsse und Beschränkungen auf Basis der Geschäftstätigkeiten und Geschäftspraktiken von Portfoliounternehmen werden diese Aspekte beispielsweise bei verwalteten Investmentstrategien, die als Artikel 8 oder 9 Produkte nach der europäischen Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (sogenannte „Offenlegungsverordnung“ oder im Englischen „Sustainable Finance Disclosure Regulation“ oder kurz „SFDR“) klassifiziert sind in Betracht gezogen. Je nach Investitionsprofil und Nachhaltigkeitsziel der jeweiligen verwalteten Investmentstrategien können weitere Maßnahmen anwendbar sein.

Wir legen bei der Bewertung von Investments besonderen Wert auf klima-bezogene Aspekte, indem wir deren klimabezogene Risiken und Chancen analysieren. Seit 2021 sind wir Unterstützer der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD). Wir stützen unsere Analysen auf das von der TCFD entwickelte Rahmenwerk und regen unsere Investments an, den Empfehlungen der TCFD sowie entsprechenden Nachfolgestandards zu folgen. Darüber hinaus bewerten wir, soweit wesentlich, naturbezogene Abhängigkeiten, Auswirkungen, Risiken und Chancen von Investments.

Wir legen Wert darauf, dass unsere Investitionen den Grundsätzen einer guten Unternehmensführung (im Englischen „Good Governance“) folgen und wirtschaftliche Aktivitäten zum Beispiel im Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und / oder den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte ausgeübt werden.

Sustainable Investing und ESG im Investmentprozess

Nachhaltigkeits- und ESG-Aspekte werden sowohl vor als auch nach der Investmententscheidung berücksichtigt. Hierzu besteht ein mehrstufiger Managementansatz, der nachfolgend beschrieben ist. Er gilt grundsätzlich für Investments, die von Golding initiiert oder beraten werden.

Für Investments, die von Dritten initiiert oder beraten werden, oder in anderen Fällen, soweit anwendbar, ist Golding bestrebt, einen Integrationsansatz für ESG und nachhaltiges Investieren anzuwenden, der sich an Goldings Methodik für Fondsinvestitionen orientiert. Dieser grundlegende Ansatz ist primär

risikoorientiert und soll etablieren, dass Nachhaltigkeitsrisiken angemessen in Investmentprozesse und -entscheidungen integriert werden.

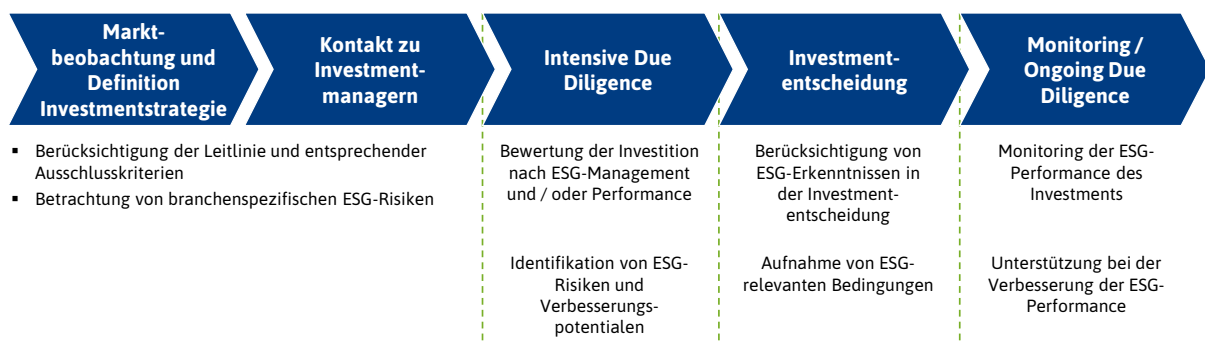
Wir sind uns bewusst, dass wir im Rahmen unserer Multi-Manager-Strategien nur mittelbaren Einfluss auf einzelne Investments haben und dies insoweit nach dem Best-Effort-Ansatz verfolgen. Darüber hinaus wird unser Einfluss auf Investments und Partner in Teilen von der Investitionsart und / oder dem Zugangsweg bestimmt. Bei Direktinvestitionen oder Co-Investments besteht beispielsweise eine größere Möglichkeit der Einflussnahme als bei Fondsinvestitionen, bei denen typischerweise ein Portfoliomanager zwischen uns und dem einzelnen Unternehmen oder Projekt in den Prozess eingebunden ist. Soweit wir als Multi-Manager tätig sind, können wir zudem nicht immer gewährleisten, dass zum Zeitpunkt unserer Investmententscheidung alle Informationen und Aspekte zu nachhaltigem Investieren und ESG zu den konkreten Unternehmen oder Projekten vorliegen. Nachhaltigkeits- und ESG-Aspekte werden daher je nach Investitionsart und wie nachfolgend beschrieben auf unterschiedliche Weise berücksichtigt. Die Ergebnisse der Bewertungen unterliegen internen Überprüfungen, die darauf ausgerichtet sind, potenzielle Interessenkonflikte daraus im Investmententscheidungsprozess bei Golding zu adressieren und zu mindern.

→ **Fondsinvestitionen:** In der Due Diligence-Phase bewerten wir den Ansatz des Fondsmanagers in Bezug auf nachhaltiges Investieren und ESG sowie den Nachhaltigkeitsfokus und die Nachhaltigkeitsstrategien des Fonds. Wir evaluieren, inwieweit sich der Fondsmanager zu verantwortlichem Investieren bekennt und Kriterien zu nachhaltigem Investieren und ESG in seine Prozesse und Investmententscheidungen integriert, und berücksichtigen diese Evaluierung in unserer eigenen Investmententscheidung.

Die Bewertung von Fondsmanagern folgt typischerweise der von Golding entwickelten ESG-Bewertungsmethodik. Dabei handelt es sich um eine fragebogenbasierte oder dokumenten- und policy-basierte Bewertung von Fondsmanagern, die ESG-Werte, ESG in der Organisation, ESG-Integration während der Due Diligence, ESG während der Haltephase sowie die Integration ESG-bezogener Aspekte in das Reporting des Fondsmanagers und dessen Umgang mit potenziellen Kontroversen bewertet. Das Framework bewertet Risiken und Chancen sowie, soweit anwendbar, finanzielle und Impact-Materialität und überführt die Ergebnisse auf Basis eines entsprechenden, von Golding entwickelten und gepflegten Antwortschemas in eine quantitative Bewertung. Die Bewertung berücksichtigt die Ansätze der Fondsmanager zu Klimarisiken und -chancen sowie zu naturbezogenen Abhängigkeiten, Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Da die Methodik die übergreifenden Ansätze des Fondsmanagers zu nachhaltigem Investieren und ESG-Integration bewertet, liegt der Fokus nicht auf einzelnen Umwelt-, Sozial- oder Governance-Aspekten auf Asset-Ebene. Vielmehr wird bewertet, wie der Fondsmanager Überlegungen zur finanziellen und Impact-Materialität in seine Prozesse integriert. Der Ansatz ist sektor- und assetklassen-übergreifend und soll die aktuellen Leitlinien des Fondsmanagers sowie seine Absichten für den betreffenden Fonds erfassen. Die Ergebnisse der Bewertung fließen in den Investmententscheidungsprozess von Golding ein und werden für die jeweils relevanten Fondsmanager in regelmäßigen Abständen (derzeit alle 18 bis 24 Monate) überprüft und aktualisiert. Dies ermöglicht es uns, soweit anwendbar, die Entwicklung der ESG-Prozesse, -Leistung und -Ergebnisse der Fondsmanager im Zeitverlauf zu überwachen. Der Nachhaltigkeitsfokus und die Nachhaltigkeitsstrategie des Zielfonds werden ebenfalls im Rahmen der Due Diligence für Fondsinvestitionen bewertet. Nach einer

positiven Investmententscheidung bestärken wir den jeweiligen Fondsmanager im Rahmen ergänzender Vereinbarungen (Side Letter), sofern relevant, ausdrücklich, seine Aktivitäten in Hinblick auf das Management von nachhaltigem Investieren, ESG und Klimaaspekten zu verbessern. Weiter bemühen wir uns, Anforderungen an eine regelmäßige Berichterstattung für ausgewählte ESG-Kennzahlen (KPIs) in unsere vertraglichen Vereinbarungen aufzunehmen. Um einen spürbaren Fortschritt zu erzielen, sprechen wir auf Basis der während der Due Diligence durchgeführten Bewertung zu nachhaltigem Investieren, zu ESG und Klimaaspekten gegebenenfalls konkrete, zu priorisierende Verbesserungsempfehlungen aus. Unsere Empfehlungen werden durch einen anonymisierten Vergleich von Fondsmanagern ergänzt. Während der Laufzeit des Investments pflegen wir engen Austausch und führen regelmäßige Aktualisierungen unserer ESG-Bewertung durch; darüber hinaus überwachen wir, soweit anwendbar, eine definierte Anzahl von ESG-KPIs.



→ **Co-Investments / Direktinvestitionen:** Aspekte zu nachhaltigem Investieren und ESG des Portfoliounternehmens oder des Projekts stehen im Mittelpunkt der Bewertung für Co-Investments und Direktinvestitionen. Der Lead Investor, beispielsweise bei Co-Investments, führt in der Regel während der Due Diligence-Phase eine erste ESG-Bewertung des Investments durch. Wir prüfen die Ergebnisse dieser Bewertung sowie, soweit anwendbar, zugrundeliegende investmentspezifische ESG-Informationen, Leitlinien und Daten, die uns während der Due Diligence-Phase zur Verfügung stehen. Wir bewerten die Übereinstimmung der Evaluation und Schlussfolgerungen des Lead Investors sowie der Merkmale des Zielinvestments mit unserer eigenen Bewertung der wesentlichen investmentspezifischen ESG-Aspekte und deren Management.

Für Co-Investments und Direktinvestitionen baut unsere Bewertung auf den wesentlichen ESG-Aspekten des Investments auf. Sie zielt darauf ab, sektor- und investmentspezifische wesentliche Risiken und Chancen durch eine Analyse der finanziellen und, soweit anwendbar, der Impact-Materialität zu erfassen. Die Analyse und Bewertung schließt dabei relevanten Aspekte in Bezug auf Klima, Natur und Menschenrechte. Die Ergebnisse werden typischerweise in eine quantitative Bewertung überführt, wobei Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte entsprechend der Exponierung des Investments und der Wesentlichkeit dieser Aspekte gewichtet werden. Die ESG-Bewertung von Co-Investments und Direktinvestitionen umfasst eine Bewertung der Grundsätze guter Unternehmensführung. Falls die vom Lead Investor, beispielsweise bei Co-Investments, durchgeführte Bewertung unseren Prinzipien nicht gerecht wird, behalten wir uns das Recht vor, weitere Informationen anzufordern oder eine eigene ESG-Bewertung durchzuführen. Die Ergebnisse der Bewertung fließen in

unsere Investmententscheidung ein. In der Monitoring-Phase bemühen wir uns um enge und regelmäßige Abstimmung mit dem Lead Investor oder, soweit anwendbar, direkt mit dem Asset, um das ESG-Management des Assets zu überwachen und zu verbessern. Die ESG-Bewertungen von Co-Investments und Direktinvestitionen werden jährlich aktualisiert.

Wir haben nachhaltigkeitsbezogene und ESG-Mindestanforderungen für Fondsinvestitionen und Co-Investments / Direktinvestitionen festgelegt, die auf unseren Bewertungsergebnissen beruhen. Die Anforderungen, die zum Beispiel in Abhängigkeit von Anforderungen des investierenden Produkts oder Mandats variieren können, werden vom Investment-Team, dem Sustainable Investing Team und dem Risikomanagement überwacht.

Wir verfolgen einen umfassenden und fortschreitenden Ansatz, um im Rahmen unseres laufenden Monitorings kontinuierlich mit den Managern unserer Fondsinvestitionen und Co-Investments sowie, soweit anwendbar, direkt mit Investments in den Austausch zu treten.

Die ESG-Bewertungen der Investments werden in regelmäßigen Abständen überprüft und aktualisiert. Unabhängig von der Art des Investments und / oder dem Zugangsweg behalten wir uns das Recht vor, eine Investition abzulehnen, falls ESG-Informationen nicht verfügbar oder unzureichend sind, und können im Rahmen unserer Engagement-Aktivitäten Eskalationsmaßnahmen in Betracht ziehen.

Während die beschriebenen Prozesse Goldings typisches Rahmenwerk zur ESG-Integration darstellen, können im Einzelfall Abweichungen bestehen, etwa investorenseitig vorgegebene Anforderungen oder Anpassungen der beschriebenen Ansätze.

Investitionsausschlüsse

Golding lehnt bestimmte Investitionen ab, wie nachfolgend in den Zusammenfassungen ausgeschlossener Aktivitäten beschrieben. Um der potenziell fortschreitenden Entwicklung ausgeschlossener Aktivitäten im Zeitverlauf Rechnung zu tragen, sind die jeweils geltenden Ausschlussbeschreibungen Bestandteil der jeweiligen Dokumentationen der Fonds oder Strategien. Soweit anwendbar gelten die Ausschlüsse, wie sie in diesen Dokumentationen beschrieben sind, bis auf Weiteres. Für neue Produkte, andere Strategien oder vergleichbare Anwendungsfälle gelten die Ausschlusslisten in der zum Zeitpunkt der Investmententscheidung gültigen Fassung.

	Anwendungsbereich	Zusammenfassung der Ausschlussdimensionen und -kriterien (siehe unten für Details und Definitionen)
Allgemeine Investitionsausschlüsse	Gruppenweit, anwendbar auf alle Investments unabhängig von Art oder Zugangsweg	• Verletzungen von Arbeitsstandards (Zwangsarbeit / Kinderarbeit) • Menschenrechtsverletzungen • Schädigung oder Zerstörung von Schutzgebieten oder Naturschutzgebieten • Kontroverse und verbotene Waffen

		• Pornographische Produkte • Kohle • Öl (Teer- / Ölsande)
Golding Fonds Investitionsausschlüsse	Von Golding initiierte und vermarktete Fonds und Investmentstrategien sowie alle anderen Fälle, in denen dies vereinbart wurde	Allgemeine Investitionsausschlüsse , ergänzt um Ausschlüsse in Bezug auf • Verletzung der Prinzipien des UN Global Compact oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen • Waffen und Munition • Tabak • Gewerbliche Abholzung • Glücksspiel • Atomenergie • Kohle • Öl • Gas (für Co-Investment- / Direktinvestment-Strategien) • Entwicklung neuer Projekte im Zusammenhang mit Kohle, Öl oder Gas

→ Allgemeine Investitionsausschlüsse

Golding hat eine Reihe von Geschäftspraktiken und Geschäftstätigkeiten als „**Allgemeine Investitionsausschlüsse**“ identifiziert, die für alle Investments unabhängig von der jeweiligen Art und / oder dem Zugangsweg verbindlich sind.

Ausschlusskriterien in Bezug auf Geschäftspraktiken: Grundsätzlich lehnen wir Investitionen ab, bei denen die folgenden Geschäftspraktiken bekanntermaßen stattfinden oder stattgefunden haben, ohne dass wirksame Abhilfemaßnahmen ergriffen wurden:

- Aktivitäten, die Zwangsarbeit und / oder Kinderarbeit entsprechend den Arbeitsnormen der International Labour Organization (ILO) beinhalten;
- Aktivitäten, die direkt oder indirekt Menschenrechte entsprechend der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN) verletzen;
- Investments, durch welche die Zerstörung oder signifikante Schädigung ausgewiesener Schutzgebiete oder Naturschutzgebiete ohne adäquate Kompensation droht.

Ausschlusskriterien in Bezug auf Geschäftstätigkeiten:

Investitionen in Unternehmen, die unmittelbar in den folgenden Aktivitäten tätig sind, werden ebenfalls abgelehnt:

- **Kontroverse Waffen:** Jegliche Aktivitäten (0 % Umsatztoleranz) im Zusammenhang mit verbotenen Waffen, bestehend aus Antipersonenminen, Streumunition, biologischen und chemischen Waffen gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission und geändert durch die Delegierte Verordnung (EU) 2025/1775 der Kommission, die detaillierte Definitionen verbotener Waffen enthält, sowie jegliche Aktivitäten (0 % Umsatztoleranz) im Zusammenhang mit Atomwaffen;
- **Pornographische Produkte:** Produktion von oder Handel mit pornographischen Produkten (für Unternehmen, die daraus mehr als 10 % ihrer Umsätze erzielen);
- **Kohle:** Abbau von oder Handel mit Braun- oder Steinkohle oder Kraftwerke, die in erheblichem Umfang mit Kohle betrieben werden (für Unternehmen, die daraus mehr als 10 % ihrer Umsätze erzielen), sowie die Entwicklung neuer kohlebetriebener Energieerzeugungskapazitäten;
- **Öl:** Suche nach, Exploration oder Förderung von Öl aus Teer- oder Ölsanden (für Unternehmen, die daraus mehr als 10 % ihrer Umsätze erzielen).

→ **Golding Fonds Investitionsausschlüsse**

Für Fonds und Investmentstrategien, die von Golding initiiert und vermarktet werden, sowie in allen anderen Fällen, in denen dies vereinbart wurde, werden die Allgemeinen Investitionsausschlüsse durch die folgenden geschäftspraktiken- und geschäftstätigkeitenbezogenen Investitionsausschlüsse ergänzt. Zusammen mit den Allgemeinen Investitionsausschlüssen bilden diese die Grundlage der „**Golding Fonds Investitionsausschlüsse**“. Investorensseitig vorgegebene Abweichungen können bestehen, z. B. in Einzelmandaten. Die für das jeweilige Produkt und die jeweilige Strategie geltenden spezifischen Golding Fonds Investitionsausschlüsse sind typischerweise in den jeweiligen Fondsdokumentationen geregelt.

Ausschlusskriterien in Bezug auf Geschäftspraktiken, die allgemeinen Investitionsausschlüsse ergänzend: Grundsätzlich lehnen wir Investitionen ab, bei denen die folgenden Geschäftspraktiken bekanntermaßen stattfinden oder stattgefunden haben, ohne dass wirksame Abhilfemaßnahmen ergriffen wurden:

- Aktivitäten, die schwerwiegend und / oder systematisch gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen;

Ausschlusskriterien in Bezug auf Geschäftstätigkeiten, die allgemeinen Investitionsausschlüsse ergänzend: Investitionen in Unternehmen, die unmittelbar in den folgenden Aktivitäten tätig sind, werden ebenfalls abgelehnt:

- **Waffen und Munition:** Produktion von oder Handel mit Waffen oder Munition durch Unternehmen mit Sitz in Nicht-OECD-Mitgliedsstaaten (für Unternehmen, die daraus mehr als 10 % ihrer Umsätze erzielen);
- **Tabak:** Anbau oder Produktion von Tabak (0 % Umsatztoleranz);

- **Waldwirtschaft:** Gewerbliche Abholzung von Wäldern ohne Berücksichtigung nachhaltiger Waldwirtschaft (für Unternehmen, die daraus mehr als 10 % ihrer Umsätze erzielen);
- **Glücksspiel** (für Unternehmen, die daraus mehr als 10 % ihrer Umsätze erzielen): Betrieb von Kasinos, Herstellung von Glücksspielgeräten oder Bereitstellung von Glücksspieltechnik für Kasinos oder Wettbüros, Wettbüros oder Unternehmen, die Einnahmen durch Online-Wetten erzielen;
- **Atomenergie:** Produktion von Atomenergie (für Unternehmen, die daraus mehr als 10 % ihrer Umsätze erzielen);
- **Kohle:** Exploration, Abbau, Förderung, Vertrieb oder Veredelung von Braun- oder Steinkohle (für Unternehmen, die daraus mehr als 1 % ihrer Umsätze erzielen). Der Betrieb von Kraftwerken, die in erheblichem Umfang mit Kohle betrieben werden (für Unternehmen, die daraus mehr als 10 % ihrer Umsätze erzielen), sowie die Entwicklung neuer kohlebetriebener Energieerzeugungskapazitäten, es sei denn, es besteht eine zeitgebundene Transitionsstrategie, die mit anerkannten Standards im Einklang steht;
- **Öl:** Suche nach, Exploration oder Förderung von Öl aus Ölschiefer, Teer- oder Ölsanden (für Unternehmen, die daraus mehr als 10 % ihrer Umsätze erzielen); oder für Direkt- oder Co-Investment-Strategien in Übereinstimmung mit den Ausschlussanforderungen des Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte: Suche nach, Exploration, Förderung, Vertrieb oder Veredelung von Erdöl (für Unternehmen, die daraus mehr als 10 % ihrer Umsätze erzielen);
- **Gas** (der Ausschluss für gasbezogene Aktivitäten gilt für Direkt- oder Co-Investment-Strategien in Übereinstimmung mit den Ausschlussanforderungen in Zusammenhang mit Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten): Exploration, Förderung, Herstellung oder Vertrieb gasförmiger Brennstoffe (für Unternehmen, die daraus mehr als 50 % ihrer Umsätze erzielen);
- **Entwicklung neuer Projekte für Kohle, Öl oder Gas:** Entwicklung neuer Projekte zur Exploration, Förderung, zum Vertrieb oder zur Veredelung von Stein- und Braunkohle, Ölbrennstoffen oder gasförmigen Brennstoffen.

Abweichungen von den Golding Fonds Investitionsausschlüssen, wie z. B. Abweichungen oder Spezifizierungen zu Investitionsausschlüssen in Bezug auf Kohle, Öl, Atomenergie und andere Brennstoffe oder Stromerzeugung, kundeninduzierte Abweichungen in Einzelmandaten oder Strategien sowie Ausschlüsse, die aufgrund offizieller Leitlinien oder Vorschriften erforderlich sind, werden, soweit anwendbar, in den jeweiligen Dokumentationen der Strategien oder Produkte beschrieben¹.

Golding ist bestrebt, die zum Zeitpunkt der Investition in Zielfonds geltenden Ausschlusskriterien durch verschiedene potenzielle Maßnahmen zu berücksichtigen (z. B. durch Bewertung der Investmentstrategie des Zielfonds für Primär-Investitionen, Abstimmung mit dem Zielfondsmanager, Nebenabreden zum Beispiel durch Side-Letter-Vereinbarungen oder ähnliche Wege). Bei Direktinvestitionen oder Co-Investments bemühen wir uns, die Einhaltung der Ausschlusskriterien zum Zeitpunkt der Investitionen durch die Analyse der jeweiligen Investmentmöglichkeiten, Bestätigung durch Lead Investoren oder Ziel-

¹ Für die geltenden Kriterien und Ausschlüsse konsultieren Sie bitte die jeweilige Fondsdokumentation.

fondsmanager, eigene Recherchen, Informationen von Dritten oder auf ähnliche Weise zu berücksichtigen.

Aufgrund der Art der Investitionen in privaten Märkten, bei denen die Ausschlusskriterien überwiegend zum Zeitpunkt der Investitionen verbindlich Anwendung finden können, könnten Ausnahmefälle auftreten, in denen sich ein zugrundeliegendes Investment eines Zielfonds, eine Direktinvestition oder ein Co-Investment im Laufe der Zeit auf eine Art entwickelt, in dem es möglicherweise nicht mehr mit den Ausschlusskriterien von Golding im Einklang steht. Die Übereinstimmung mit den relevanten Ausschlüssen wird regelmäßig überwacht. Sofern sich während der Haltedauer Erkenntnisse hinsichtlich der oben genannten Investitionsausschlüsse ergeben, können entsprechende Maßnahmen (z. B. gezielte Interaktion mit dem Zielfondsmanager / Lead Investor oder mit dem Investment, zusätzliche Berichterstattung, Aktionsplan) initiiert werden.

Transparenz und Kommunikation

Im Einklang mit der SFDR legen wir insbesondere Informationen über unsere Grundsätze zur Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in unseren Investitionsentscheidungsprozess und, soweit anwendbar, die Art und den Umfang unserer ESG- und nachhaltigkeitsbezogenen Investmentaktivitäten auf unserer Website (www.goldingcapital.com), in unserer Produktdokumentation einschließlich vorvertraglicher Informationen und Marketingunterlagen sowie in regelmäßigen Berichten an unsere Investoren und potenziellen Investoren offen. Darüber hinaus erläutern wir, sobald und soweit anwendbar, nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen unserer Investitionen.

Als Unterzeichner der PRI berichtet Golding jährlich an die PRI und wird in Bezug auf seine Praktiken zu verantwortlichem Investieren bewertet.

Informationen über diese Leitlinie oder Änderungen an dieser Leitlinie, an Governance oder Kontrolle in Bezug auf verantwortliches Investieren sowie Fortschritte im Zusammenhang mit Stewardship sind Teil der Berichterstattung an Investoren.

ESG ist ein fester Bestandteil von Goldings regelmäßiger Investorenberichterstattung. Der ESG-Abschnitt umfasst Monitoring-Ergebnisse in Bezug auf Investments, wie in dieser Leitlinie beschrieben, wesentliche Entwicklungen im Portfolio, wesentliche ESG-Vorfälle und deren Status der Behebung, soweit relevant, sowie relevante nachhaltigkeitsbezogene Erkenntnisse und Entwicklungen.

Für ausgewählte Flagship-Strategien werden Treibhausgas-Fußabdruckanalysen auf Portfolioebene im Einklang mit der PCAF-Methodik durchgeführt und im Rahmen des regelmäßigen Reporting-Prozesses an Investoren berichtet.

Darüber hinaus berichten wir unseren Stakeholdern, soweit angemessen, über unsere Aktivitäten im Bereich verantwortliches Investieren.

Kontinuierliche Verbesserung

Die Integration und das Management von Aspekten verantwortlichen Investierens verstehen wir als kontinuierlichen Verbesserungsprozess.

Unsere Aktivitäten und Ansätze zu verantwortlichem Investieren werden von uns regelmäßig evaluiert und bei Bedarf optimiert.

Diese Leitlinie

Diese Leitlinie ist Bestandteil des Organisationshandbuchs von Golding und gilt mit dem Zeitpunkt der Veröffentlichung für die gesamte Organisation. Sie wird regelmäßig überprüft und entsprechend angepasst.